

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	StR Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 433 Sportpark West	11.12.85	X				
2	StR Änderung Zielsetzung Hauptverwaltung Quelle	14.10.93	X				

Betreff

**Bebauungsplan Nr. 433 Hardhöhe West
 Änderung der Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens**

Anlagen

Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 433

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplan Nr. 433 Hardhöhe West ist abweichend von den früheren Zielsetzungen nun als Gewerbegebiet zu entwickeln. Zur Entlastung der Würzburger Straße soll das Baugebiet entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan auch an die Hafestraße, die die Verlängerung der Südwesttangente im dortigen Bereich darstellt, angebunden werden.
3. Durch die Festsetzung geeigneter Maßnahmen ist der Lärmschutz gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung und den Kleingärten sicherzustellen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.1985 wurde das Verfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West eingeleitet. Zielsetzung dieses Bebauungsplanes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des „Sportpark West“. Damals sollte dort auch ein neues Stadion für die Spielvereinigung Fürth ermöglicht werden.

Nachdem die betreffenden Flächen durch die Fa. Quelle erworben wurden (die Fa. Quelle beabsichtigte hier ihre Hauptverwaltung zu errichten) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.10.1993 die Zielsetzung des Bebauungsplanes entsprechend geändert und der Geltungsbereich erweitert. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 38 am 12.11.1993.

Die seinerzeitigen Zielsetzungen sind aus bekannten Gründen nicht mehr relevant. Die Grundstücke der Fa. Quelle wurden mittlerweile durch die Stadt Fürth zurückerworben und sollen künftig der Ansiedlung interessierter Gewerbebetriebe dienen. Die Zielsetzung für diesen Bereich muss daher neu definiert werden.

Unter Berücksichtigung der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes, der hier bereits eine gewerbliche Baufläche darstellt, soll im Bebauungsplan Nr. 433 Hardhöhe West nun ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Zur Entlastung der Würzburger Straße soll das Baugebiet entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan auch an die Hafestraße, die die Verlängerung der Südwesttangente im dortigen Bereich darstellt, angebunden werden. Durch die Festsetzung geeigneter Maßnahmen ist der Lärmschutz gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung und den Kleingärten sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref V SpA-PI/B

Fürth, den 26.02.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
H.Meyer SpA-PI/B

Tel.:
3320